



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. März 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 122

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/59/604)]

59/274. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs, nämlich des ersten Berichts über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2004-2005 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹ und des Berichts über das zweijährige Haushaltsverfahren für die Gerichtshöfe²,

sowie nach Behandlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer und der darin enthaltenen Empfehlungen³,

ferner nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Gerichtshofs und ihre späteren Resolutionen zu diesem Thema, zuletzt die Resolutionen 58/254 und 58/255 vom 23. Dezember 2003,

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2004-2005 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹ sowie von seinem Bericht über das zweijährige Haushaltsverfahren für die Gerichtshöfe²;

¹ A/59/547.

² A/59/139.

³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 5L (A/59/5/Add.12).*

⁴ Siehe A/59/561.

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ an;
3. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der prekären Finanzlage des Gerichtshofs;
4. *nimmt außerdem mit Besorgnis Kenntnis* von der Höhe der nicht gezahlten Pflichtbeiträge und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Beiträge pünktlich, vollständig und ohne Bedingungen zu entrichten;
5. *nimmt ferner mit Besorgnis Kenntnis* von der durch das Sekretariat infolgedessen über den Gerichtshof verhängten Ausgabensperre und ihren negativen Auswirkungen auf den Terminplan für die Arbeitsabschlußstrategie und ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Gerichtshof und im Kontext des Haushaltsvoranschlags für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation am Gerichtshof vorzulegen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass Bereiche, die für den erfolgreichen Abschluss des Mandats des Gerichtshofs im Einklang mit der Arbeitsabschlußstrategie entscheidend sind, von Ausgabensperren verschont bleiben;
7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles zu tun, um den Anteil unbesetzter Stellen zu verringern und die Mitarbeiter zum Verbleiben im Gerichtshof zu bewegen, namentlich durch die Verlängerung der Verträge von Mitarbeitern, die für die Durchführung der Arbeitsabschlußstrategie über die derzeitige Haushaltsperiode hinaus maßgeblich sind;
8. *beschließt*, den stellenbezogenen und nicht stellenbezogenen Mittelvoranschlag für die Ermittlungsabteilung für 2005 zu billigen;
9. *beschließt außerdem* für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 eine revidierte Mittelbewilligung zu Gunsten des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Höhe von insgesamt 329.317.900 US-Dollar brutto (298.437.000 Dollar netto);
10. *beschließt ferner*, für das Jahr 2005 den Betrag von 90.148.375 Dollar brutto (81.300.850 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 15.637.800 Dollar brutto (13.383.200 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr 2005 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;
11. *beschließt*, für das Jahr 2005 den Betrag von 90.148.375 Dollar brutto (81.300.850 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 15.637.800 Dollar brutto (13.383.200 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze für das Jahr 2005 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;
12. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 17.695.050 Dollar, einschließlich des Betrags von 4.509.200 Dollar, der den für den Gerichtshof für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 10 und 11 anzurechnen ist.

76. Plenarsitzung
23. Dezember 2004

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
1. Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (Resolution 58/255)	298.226.300	271.854.600
zuzüglich:		
2. Vorgeschlagene Änderungen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (A/59/547)	38.023.300	33.514.100
abzüglich:		
3. Einmalige Anpassung zur Berücksichtigung der für 2004 veranschlagten Einsparungen (A/59/547)	(6.747.700)	(6.747.700)
4. Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005	(184.000)	(184.000)
5. Vorgeschlagene revidierte Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005	329.317.900	298.437.000
6. Veranlagung für 2004	(149.021.150)	(135.835.300)
7. Für 2005 zu veranlagender Restbetrag	180.296.750	162.601.700
davon:		
8. Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2005 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	90.148.375	81.300.850
9. Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2005 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	90.148.375	81.300.850